



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
37. Ratssitzung vom  
8. November 2007  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 220 2004/2009**

von Marco G. Soldati und René Kuhn  
namens der SVP-Fraktion  
vom 12. Januar 2007  
(StB 653 vom 3. Juli 2007)

## **Behinderungen der Luzerner Bevölkerung durch Grossanlässe**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Auf welche gesetzlichen Grundlagen beruft sich der Stadtrat, damit die wichtigen städtischen Verkehrsachsen und auch Kantonsstrassen für jeglichen Verkehr bei Grossanlässen gesperrt werden können?*

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in den Paragraphen 21 (Gemeingebrauch) und 22 (gesteigerter Gemeingebrauch) des Strassengesetzes des Kantons Luzern vom 21. März 1995, in den Paragraphen 18 (Gemeinden) und 19 (Polizei) der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsordnung) vom 9. Dezember 1986 sowie in Artikel 14 (Bewilligungspflicht) des städtischen Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1983. Weitere Grundlagen sind im eidgenössischen Strassenverkehrsrecht und im Vertrag über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 enthalten. Soweit Verkehrssperrungen Kantonsstrassen betreffen, erfolgen diese im Einvernehmen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern.

*Zu 2.:*

*Ist sich der Stadtrat bewusst, dass diese Verkehrsbehinderungen zu einem grossen Unmut in der Bevölkerung führen und dies in einigen Betrieben wie der Hotellerie zu finanziellen Einbussen führt?*

Verkehrsbehinderungen und temporäre Sperrungen von Strassen sind nicht nur für die Hotellerie und die Bevölkerung, sondern auch für den innerstädtischen Detailhandel, für kulturelle Einrichtungen und das Transportgewerbe erschwerend. Der Stadtrat ist sich dessen bewusst

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

und verlangt von den Organisatoren von Grossveranstaltungen, dass im Vorfeld eine transparente Kommunikation mit den Betroffenen stattfindet und die Einschränkungen und Behinderungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Sperrungen von Strassenzügen bei besonderen Anlässen erfolgen überdies nicht ohne direkte und allgemeine Vorankündigung sowie Signalisierung von Umfahrungen. Letztlich geht es darum, beim Entscheid über die Gesuche eine Güter- und Interessenabwägung vorzunehmen. Die Durchführung von drei eidgenössischen Grossanlässen in den Jahren 2004, 2006 und 2008, der aus touristischen Kreisen lancierte Lucerne Marathon vom kommenden Oktober, die nicht planbare und unerwartete Euphorie breiter Bevölkerungskreise anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft 2006 sowie die bevorstehende Fussball-Europameisterschaft 2008 führten und führen zu einer Anhäufung von Events und Grossveranstaltungen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass diese hohe Anzahl von Grossanlässen in einem verhältnismässig engen Zeitraum zu Problemen führt.

Die in der Fragestellung aufgeworfenen Probleme sind nicht neu. Deshalb hat der Stadtrat im letzten Jahr die Eventkoordination initiiert. Diese koordiniert einmalige und regelmässig stattfindende Grossanlässe, die zum traditionellen Veranstaltungskalender der Stadt zählen. Eines der Ziele der Koordination ist, die Verträglichkeit und die Akzeptanz durch die Bevölkerung und die Wirtschaft zu verbessern.

*Zu 3.:*

*Ist es dem Stadtrat bewusst, dass einige Liegenschaften während der Dauer von solchen Grossanlässen für den Motorfahrzeugverkehr un erreichbar sind?*

Bei Strassensperrungen kommt der motorisierten Erreichbarkeit von angrenzenden Liegenschaften und Geschäftsbetrieben eine hohe Bedeutung zu. Diese ist im Regelfall gewährleistet. Es ist aber möglich, dass, wie beispielsweise beim Lucerne Marathon im kommenden Herbst, die motorisierte Erreichbarkeit einzelner Liegenschaften zeitlich befristet nicht gegeben ist. Ausgenommen davon sind Notfallfahrten der Rettungs- und Sicherheitsorganisationen.

*Zu 4.*

*Für welche Anlässe in den nächsten Jahren werden die wichtigen Verkehrsachsen in der Stadt Luzern gesperrt?*

Soweit bekannt und geplant handelt es sich um folgende Anlässe:

- Fasnachtsumzüge
- Luzerner Stadtlauf
- Tour de Suisse
- GP Tell

- Lucerne Marathon
- Eidgenössisches Jodlerfest

Diese Aufzählung ist insofern nicht abschliessend, als weitere, aus heutiger Sicht unvorhergesehene, Gesuche eintreffen können.

*Zu 5. und 6.:*

*Wie viele Stunden der regulären Arbeitszeit werden von den Stadträten und den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung für die Organisation und Mitwirkung in den Organisationskomitees von solchen Anlässen aufgewendet (Stunden getrennt nach Stadträten und Beamten aufzuführen)?*

*Was kostet die Teilnahme von Stadträten in den OKs die Stadt Luzern? Wie hoch sind die Kosten, die für die Beamten und städtischen Angestellten in der Zeit von 2000 bis 2010 für die einzelnen Grossanlässe aufgewendet wurden bzw. noch aufgewendet werden müssen (getrennt nach Grossanlass aufzuführen)?*

Bei Grossanlässen, namentlich bei eidgenössischen Festen (Schwing-, Musik- oder Jodlerfest), sind immer wieder Mitglieder des Stadtrates und Mitarbeitende der Stadtverwaltung in Patronatskomitees, in Trägerorganisationen oder im Organisationskomitee vertreten. Teilweise sind sie auch beratend tätig oder leisten im Rahmen ihres Grundauftrages Einsätze (Stadtpolizei, Strasseninspektorat). Dieses Engagement von städtischen Mitarbeitenden wird seitens der Veranstalter geschätzt, weil dadurch einerseits der direkte Kontakt zu Verwaltung und Behörden sichergestellt wird und andererseits das Know-how der Verwaltung einfließen kann. Die Koordination und Beratung im Zusammenhang mit den Bewilligungsverfahren erfolgt durch die Eventkoordination, die mit einem Jahresbudget von Fr. 80'000.– im Auftrag der Stadt tätig ist.

Die Mitwirkung der Mitarbeitenden von Stadtrat und Verwaltung bei der Organisation von Grossanlässen erfolgt teils während der Arbeitszeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung, zum Teil aber auch in der Freizeit. Eine Statistik über die geleisteten Stunden wird nicht geführt. Die Stelle für Eventkoordination prüft die Einführung eines Instrumentariums zur Erfassung der Leistungen der Stadt bei Grossanlässen. Bei den letzten beiden eidgenössischen Festen (Schwing- und Musikfest) hat der Stadtrat jeweils festgelegt, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung, die einem Organisationskomitee angehören, für ihre Tätigkeit insgesamt drei Arbeitstage bezahlten Urlaub beziehen können.

Zu 7.:

*Wie hoch ist die Wertschöpfung für die Stadt Luzern durch diese Grossanlässe in den Jahren 2000–2010 (pro Grossanlass aufzuführen)?*

Die Hochschule für Wirtschaft hat für das Eidgenössische Schwingfest Luzern 2004 eine Wertschöpfungsstudie verfasst. Diese zeigt auf, dass bei einem Gesamtumsatz von 42 Mio. Franken eine Wertschöpfung von 17,7 Mio. Franken generiert werden konnte. Der Wertschöpfungsanteil für die Region Luzern wird in der Studie mit rund 75 % beziffert. Für das Eidgenössische Musikfest 2006 existieren keine vergleichbaren, wissenschaftlich erhobenen Zahlen und Fakten. Für das Eidgenössische Jodlerfest kann unter Berücksichtigung einer geringeren Teilnehmerzahl sowie der längeren Durchführungszeit von einer ähnlich hohen Wertschöpfung ausgegangen werden. Der Stadtrat hat bisher von den Organisatoren von Grossveranstaltungen nicht verlangt, Wertschöpfungsstudien zu erstellen. Nachvollziehbar ist, dass durch Grossanlässe auch Umsatz- und Ertragseinbussen bei wirtschaftlichen Unternehmungen stattfinden, die direkt und indirekt keine Synergie zum betreffenden Grossanlass generieren.

Zu 8.:

*Wie hoch sind die Steuerausfälle für die Stadt Luzern, die durch Mindererträge von Unternehmungen in dieser Zeit bekundet werden müssen in der Zeit von 2000 bis 2010 (pro Grossanlass aufzuführen)?*

Es ist nicht zwingend so, dass Unternehmungen wegen Grossanlässen Mindereinnahmen verzeichnen müssen. Im Gegenteil: Bei Grossanlässen sind deutlich mehr potenzielle Kunden in der Stadt als an gewöhnlichen Tagen oder Wochenenden. Innovativen Unternehmungen gelingt es, an solchen Anlässen höhere Umsätze zu generieren. Die Zufahrten zu Hotels werden bei solchen Anlässen sichergestellt, alternative Wegführungen ausgeschildert. Konkrete Aussagen zu Steuermehreinnahmen oder Steuereinbussen lassen sich nicht machen, da die Unternehmungen nicht pro Tag, sondern pro Jahr abrechnen.

Stadtrat von Luzern

